

SALOMO LURIA  
ZUR FRÜHGESCHICHTE  
DES GRIECHISCHEN ALPHABETS

I. DIE FRÜHATTISCHEN INSCHRIFTEN

Die ständig fortschreitende Spezialisierung in den humanistischen Wissenschaften ist eine notwendige Entwicklungsfolge der verschiedenen Fachgebiete; doch andererseits hat dieser Umstand auch seine dunkle Seite, indem die Fachleute, die in einem Zweig der Wissenschaft arbeiten, häufig für sie wichtige Tatsachen nicht kennen oder nicht kennen wollen, die in benachbarten Gebieten längst entdeckt sind und sie vor Fehlschlüssen warnen könnten. So behandeln manche hervorragende Altphilologen die Geschichte der griechischen Schrift, ohne gewisse den Semitologen längst bekannte Tatsachen zu kennen<sup>1</sup>, und ebenso unterschätzen die 'reinen' Epigraphiker oft geschichtliche Fakten, wenn sie ihren epigraphischen Konstruktionen widersprechen.

Doch stützt sich die Datierung der Inschriften letzten Endes allein auf die von den Historikern festgestellten Daten. Die Formen der Buchstaben geben nur eine ganz annähernde Datierung im Vergleich zueinander; wie wir unten sehen, werden die alten Buchstabenformen neben den neuen manchmal noch während eines Jahrhunderts erhalten. Auch die archäologischen Tatsachen geben nur eine ungefähre Datierung, die ihrerseits auf den von den Historikern festgestellten Daten beruht.

Das trifft besonders dann zu, wenn es sich um die vorpersischen attischen Inschriften handelt. L. C. Spaulding<sup>2</sup> bemerkt richtig: "Comparatively limited in number and scope, these pre-Persian stones demand especial caution on the part of the student. This formative period of the Attic alphabet shows no sudden changes from fashion to fashion, but gradual development. It follows that the inscriptions cannot be grouped wisely in definite, abruptly

<sup>1</sup> Z. B. daß einige Vokale bereits bei den Semiten bezeichnet wurden, daß der Laut, der dem griechischen φ entsprochen hat, bereits in einem semitischen Alphabet eine besondere Stelle nach των einnahm usw.; siehe den zweiten Teil des Aufsatzes.

<sup>2</sup> AJA 10, 1906, 396

ending periods merely because they show special letter form or method of writing . . . It is not probable that in this or any other case a given usage stopped abruptly." Auch W. Kolbe (Hermes 73, 1938, 255) bemerkt: „Wir haben die 'Gleichzeitigkeit des Ungleichen' festzustellen. Das will besagen: die alten Schriftformen verschwinden nicht mit dem Auftauchen neuer Typen, sondern behaupten sich noch eine Zeit lang.“

Theoretisch erkennen diese Regeln auch die 'reinen' Epigraphiker an, d. h. diejenigen, die die Inschriften hauptsächlich nach ihren Buchstabenformen datieren, wie Ad. Wilhelm<sup>3</sup>, Meritt<sup>4</sup> und Lilian Jeffery, die Verfasserin der neuen prächtigen Veröffentlichung "The Local Scripts of archaic Greece"<sup>5</sup>: "In trying to estimate the date of an inscription by its letter-forms . . . we have to remember these different streams of development" . . . "the somewhat arbitrary divisions of 25-year periods". Sie teilen das VI. Jh. jedoch nur auf Grund der Buchstabenformen in kleine Perioden ein, indem sie in den historischen Tatsachen oft nur ein Hindernis für die von ihnen vorgezeichneten wohlgebauten Theorien sehen. Deshalb beseitigen sie gewöhnlich diese geschichtlichen Hindernisse, indem sie entweder annehmen, daß eine uns erhaltene Inschrift die spätere Kopie einer älteren Inschrift darstellt, oder (nach dem Vorbild der hellenistischen Historiker) historische Persönlichkeiten verdoppeln, indem sie z. B. einen zweiten Hipparch, Peisistratos' Sohn, hinzudichten, der erst im V. Jh. gelebt haben soll, wie Meritt und Löwy verfahren. Jeffery versucht eine reine Epigraphik ohne Geschichte zu bauen (76): "The public inscriptions raise historical problems outside the province of plain epigraphy, requiring a separate and more detailed study." Sie verzeichnet dabei jedoch, ohne jeden Beweis, das ganze Bild der Entwicklung im VI. Jh.: "No early legal texts, sacred or secular", behauptet sie (68) kategorisch, "have yet been discovered in Attica, on either stone or bronze; the earliest found as yet belongs to the late sixth or early fifth century . . ." Wie wir sehen werden, ist diese Behauptung unhaltbar. Während die Buchstabenformen von keinen, für alle Schreiber verbindlichen Regeln durch die Staatsbehörden normiert wurden und die alten Schriftformen mit dem Auftauchen neuer Typen noch lange nicht verschwanden, war die Formulierung

<sup>3</sup> AM 23, 1898, 476

<sup>4</sup> AJPh. 58, 1937, 360ff.

<sup>5</sup> Oxford 1961, 65, 71

der Volksbeschlüsse fest geregelt und jede Umänderung mit einer Veränderung in der Staatsverfassung verbunden. So bemerkt z. B. H. Swoboda<sup>6</sup>: „In der . . . Polemik gegen Gustav Gilbert hat (Hartel) gegenüber der von letzterem entwickelten, etwas abenteuerlichen Ansicht von der Willkür der Schreiber den methodisch einzig richtigen Grundsatz siegreich verfochten, daß für die Abfassung der attischen Dekrete ganz bestimmte Regeln maßgebend gewesen seien . . . Die Macht einer konservierenden Tradition ist eben in diesen Dingen bei den Griechen eine ganz außerordentliche gewesen.“ Wie W. Larfeld richtig sagt<sup>7</sup>, beweist der folgende Umstand, was man für eine große Bedeutung dieser oder jener Formulierung des Präskripts zuschrieb: „Wenn von den Athen unterworfenen Gemeinwesen sich einzelne (z. B. Salamis, Delos, Lemnos, Samos) zeitweilig oder dauernd der athenischen Herrschaft entzogen, kam die veränderte politische Lage alsbald auch in einer veränderten Präskriptsfassung zum Ausdruck.“ Also muß bei der Feststellung der Chronologie eines Psephismas das Präskript maßgebend sein.

Wenn man den Kontext eines fragmentierten Volksbeschlusses des V. oder des IV. Jahrhunderts wiederherstellt, geht man von den wohlbekannten schablonenhaften Formeln dieser Inschriften aus. Die Beschlüsse beginnen regelmäßig mit der Formel: ἔδοξε τῇ θουλῇ καὶ τῷ δῆμῳ Ν-ις ἐπρυτάνει, Ν ἐγραμμάτει, Ν ἐπεστάτει, Ν εἰπε. Findet man ein Bruchstück eines solchen Ausdrucks, so stellt man ohne Mühe andere Teile wieder her. Ein Postskript haben diese Inschriften niemals.

Viel schlechter steht es mit Inschriften des VI. Jh. Berufungen und Hinweise auf die Volksbeschlüsse des VI. Jh., die in der antiken Literatur zu finden sind, werden in einer solchen Weise gegeben, daß es unmöglich ist, sich ihre Formulierung klar vorzustellen. Es gibt nur vier Volksbeschlüsse, die auf die Zugehörigkeit zum VI. Jh. Anspruch erheben können; zwei von ihnen haben kein Präskript, sondern ein sehr interessantes Postskript, das dem Präskript mehr oder weniger entsprach; doch wird die Datierung dieser Inschriften in das VI. Jh. bestritten. Nur in einer dieser Inschriften gibt es ein kurzes Präskript: ἔδοξε τῷ δῆμῳ; es gab hier, außer dem Präskript, noch ein Postskript, dessen größerer Teil jedoch abgebrochen ist.

<sup>6</sup> Die griech. Volksbeschlüsse, Leipzig 1890, 2

<sup>7</sup> Handb. d. griech. Epigraphik I, 1907, 465

Bei dieser Sachlage können die Präskript- und Postskript-Formeln dieser Inschriften nur mittels eines Rückschlusses aus den Inschriften des V. und IV. Jh. wiederhergestellt werden. Diese Arbeit wurde von mir in dem Aufsatz: „Zur Geschichte der Präskripte in den attischen voreuklidischen Volksbeschlüssen“ gemacht<sup>8</sup>. Ich erlaube mir, seinen Inhalt hier kurz zusammenzufassen.

Ca. 421 läßt sich in den Formeln dieser Beschlüsse eine Veränderung beobachten — es wird der Name des Archon hinzugefügt. Dies geschieht auf zwei verschiedene Weisen: entweder geht der Archontenname der ganzen Formel voran wie etwas Fremdartiges (Ἐπὶ Ν ἄρχοντος ἔδοξε usw.) oder er wird in die Formel selbst eingeschlossen (Ν ἄρχε), doch steht er in diesem Falle immer an letzter Stelle vor dem Namen des Redners. In den Inschriften, die vor 421 ausgeführt sind, begegnet uns der Archontenname fast nur in den internationalen Verträgen; solche Zeitbestimmungen waren in ganz Griechenland Regel; deshalb wurde es vorgeschrieben<sup>9</sup>, daß in solchen Fällen der Archontenname eingesetzt werden muß. Bis zu dieser Zeit bediente man sich zur Datierung der Inschriften nicht des Archontennamens, sondern des Namens des Ratssekretärs.

Man darf nicht annehmen, daß der Gedanke, die Inschriften nach dem Archon zu datieren, den Athenern erst in der zweiten Hälfte des V. Jh. in den Sinn kam. Die Datierung nach dem Archon war seit alters in ganz Griechenland verbreitet; man begegnet einer solchen Datierung auch zweimal in den athenischen Inschriften IG I<sup>2</sup>3/4, die jedenfalls älter als 480 sind<sup>10</sup>. Man kann danach meinen, daß die Datierung nach dem Archon den Athenern von der ältesten Zeit her wohlbekannt war, aber absichtlich durch die Datierung nach dem Ratssekretär ersetzt wurde. Und wirklich sagt Aristoteles, Ath. Pol. 13, 2: *φόι καὶ δῆλον ὅτι μεγίστην εἶχεν δύναμιν ὁ ἄρχων φοίνονται γὰρ αἱ στασιάζοντες περὶ ταύτης τῆς ἄρχης*, und auch andere von mir zusammengestellte Zeugnisse zeigen, daß die Macht des Archon im VI. Jh. noch sehr groß war; vor Kleisthenes gehörte ihm das Recht, die Volksversammlung einzuberufen die sonst nicht fungieren konnte. Daher war in einer vorkleisthenischen Inschrift die Erwähnung des Rats und seines Sekretärs ebensowenig am Platz wie in einer kleisthenischen oder nach-

<sup>8</sup> Hermes 62, 1927, 257 ff.

<sup>9</sup> IG I<sup>2</sup>90<sub>25</sub>: ἐπιγράφοσαι ἐν τ[εῖ]ι στέλει τὸ ἄρχοντος τὸ ὄνομα [ἐφ' ὅι] ἐγένοντο αἱ χρ[υ]σ[υ]ν[θ]έκαται.

<sup>10</sup> S. unten S. 105

kleisthenischen die Erwähnung des Archon. Infolgedessen war das Ersetzen des Archontennamens durch den des Ratssekretärs in dem Präskript der Inschriften eine demonstrative politische Handlung; deshalb läßt sich die Beseitigung des Archon aus dem Präskript in den Inschriften bis 421 beobachten, trotz der Ungewöhnlichkeit und Unbequemlichkeit einer Datierung nach dem Sekretär der ersten Prytanie. Erst als man die Macht des Archon vergessen hatte und die Gefahr einer Restauration dieser Macht verschwunden war, begann man seinen Namen wegen der größeren Bequemlichkeit in das Präskript einzusetzen. Deswegen muß man jede Inschrift, die älter als die persische Invasion ist und in deren Präskript (oder Postskript) sich keine Erwähnung der  $\beta\omega\lambda\eta$  findet, auch wenn in ihr ein Archontenname genannt wird, für vorkleisthenisch halten.

Von diesem Prinzip ging ich aus, als ich die ältesten attischen Inschriften datierte und wiederherstellte. Diese Arbeit fand eine sehr verschiedene Beurteilung<sup>11</sup>; doch stützten sich alle Erwiderungen der Epigraphiker letzten Endes auf die Buchstabenformen dieser Inschriften.

L. Jeffery knüpft an diese Ansicht der Epigraphiker der ersten Jahrhunderthälfte an, wenn sie alle diese Inschriften an das Ende des VI. oder den Anfang des V. Jh. setzt. Doch spricht der von ihr selbst gesammelte Stoff, wie wir sehen werden, gegen ihre Schlüsse. Ausschlaggebende Bedeutung haben dabei, wie seinerzeit schon Wilhelm<sup>12</sup> gesehen hat, die Buchstaben  $\Theta$ ,  $H$ ,  $A$  und  $E$ .

Für besonders wichtig halten die Epigraphiker die Form des Buchstabens  $\Theta$ . Es gibt bekanntlich zwei Formen dieses Buchstabens  $\oplus$  (oder  $\otimes$ ) und  $\odot$ , wie auch zwei Formen von  $H$  —  $\boxminus$  und  $\boxplus$ , und zwei Formen von  $A$  — mit symmetrischen ( $\wedge$ ) und asymmetrischen ( $\wedge$  u. ä.) Mittelstrich. Wir wollen des weiteren diese Buchstabenformen  $\oplus$  (oder  $\otimes$ ) als  $\Theta_1$ ,  $\odot$  als  $\Theta_2$ ,  $\boxminus$  als  $H_1$ ,  $\boxplus$  als  $H_2$ , das asymmetrische  $A$  als  $A_1$ , das symmetrische als  $A_2$  bezeichnen.

Wilhelm und die meisten anderen Epigraphiker beziehen den Übergang von  $\Theta_1$  zu  $\Theta_2$  auf die Zeit der Perserkriege (kurz vor 485), während E. Löwy<sup>13</sup> und D. Meritt<sup>14</sup> noch weiter hinabgehen —

<sup>11</sup> Vgl. unten S. 100f.

<sup>12</sup> AM 23, 1898, 466; 28, 1903, 440; Anz. Akad. Wien, phil.-hist. Klasse, 1934, 89ff.

<sup>13</sup> Zur Datierung attischer Inschriften, Sitz. Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Klasse, 216, 4, 1937

<sup>14</sup> D. Meritt, Hesperia 8, 1939, 62ff.

Meritt bezieht diesen Übergang auf das erste und Löwy sogar auf das zweite Viertel des V. Jh. Um diese Theorie mit den Tatsachen zu versöhnen, greifen sie zu einer fragwürdigen Datierung der ältesten attischen Inschriften, indem sie eine m. E. willkürliche Deutung der historischen Tatsachen geben. L. Jeffery gibt eine richtige Chronologie der meisten Inschriften, versucht aber, wie wir unten (S. 96f.) sehen werden, die angenommene Fixierung des Übergangs der Buchstabenformen auf eine andere feinere Weise zu retten. So will Löwy (a. O. 22—23) die ganz archaische retrograde Inschrift auf der Burgon-Amphora<sup>15</sup> nur deshalb einer späteren Zeit zuweisen, weil hier das Θ die Form Θ₂ hat. Jeffery (a. O. 72) bemerkt mit Recht, daß diese Inschrift trotzdem c. 566 oder nicht viel später ausgeführt wurde. Θ₂ begegnet uns auch in einer archaischen attischen, in Ptoion (Boiotien) gefundenen Widmung eines Alkmeonides, Sohn des Alkmeon, wegen seiner Panathenaien-Sieges (Bizard, BCH 44, 1920, 227f., IG I<sup>2</sup> 472), die mit denselben Schriftzügen geschrieben ist (und wo auch das Denkmal selbst dieselbe originelle Form hat) wie die attenische Widmung desselben Alkmeonides mit dem Bruder (IG I<sup>2</sup> 472)<sup>16</sup>, auf welcher zufällig kein Θ vorhanden ist. Dieses zweite Denkmal ist aber βουστροφηδόν geschrieben; in beiden hat σ die Form ζ. Also ist 546, das Datum der letzten Rückkehr des Peisistratos nach Athen, terminus ante quem für den Sieg. Auch L. Jeffery (73) kann nicht umhin, dieses Datum anzunehmen: "We may guess that his A. . . had won the chariot race of the Panathenai in that year (546), and had to leave Attica before he could make his dedication in the Akropolis; the inscription shows dotted *theta*, but otherwise its appearance suggests a date round about 540. The script is Attic".

In einem altägyptischen bronzenen Anathema IG I<sup>2</sup> 418 begegnet uns Θ₂ neben Φ und Ξ, in IG I<sup>2</sup> 570 neben Η₁ und Ε. In der Inschrift I<sup>2</sup> 448, die rückläufig geschrieben ist, hat Θ die Form □ u. a. m.

Die Form Θ₂ begegnet uns auf schwarzfigurigen Vasen in Attika oder attischer Herkunft, d. h. auf den Vasen, die mit der attischen Schrift geschrieben sind und die ihrem Stil nach nicht in eine spä-

<sup>15</sup> Siehe C. T. Seltman, Athens, its History and Coinage, 1924; Peters, Stud. zu d. panath. Preisamphoren, 1942, 14f. N 100; J. D. Beazley, Panathenaiia 47, 1943, 441ff.; ders., The Development of Attic Black-Figure, 1951, 88f., mir nur aus Jefferys Buch bekannt.

<sup>16</sup> Die alte Wiederherstellung in AJA 10, 1906, 73 ist jetzt durch Raubitschek a. O. 317 überholt. S. auch SEG XIV, 18

tere Zeit als die erste Hälfte des VI. Jh. gehören können. Auf einer schwarzfigurigen Amphora mit dem Bild der Athene (Kirchner, *Imagines N 7*) und auf der François-Vase begegnet uns  $\Theta_2$  nicht nur neben  $H_1$  und  $\varphi$ , sondern auch neben  $\Theta_1$ .

Die Form  $\Theta_1$  findet sich auch auf den Münzen des Peisistratos; die Form  $\Theta_2$  ist hier viel seltener. Die Datierung der ältesten von diesen Münzen auf 560 ist von allen führenden Numismatikern angenommen<sup>17</sup>.

Für eine noch spätere Erscheinung hielt man die Form  $H_2$  für  $h$ , für die man das zweite Viertel des V. Jh. annahm. Dem stand aber im Wege die schöne, ganz 'modern' aussehende Weihung des Hippias-Sohns Peisistratos (IG I<sup>2</sup> 761) mit  $h$  als  $H_2$ , die kein Geringerer als Thukydides, der die Inschrift VI, 54, 6 zitiert, der Zeit der Peistratiden zuweist. Mehr als das: eine Inschrift aus dem V. Jh., die von Meritt<sup>18</sup> veröffentlicht wurde und anscheinend eine Archontenliste enthält, führt zu der Annahme<sup>19</sup>, daß die Peisistratos-Inschrift unmittelbar nach 522 geschrieben wurde, als Peisistratos der Jüngere Archon war.

Meines Erachtens bringt diese Feststellung keine Schwierigkeiten mit sich, da im VI. Jh. eine große Mannigfaltigkeit der Schriften herrscht und eine genaue Datierung nach den Buchstabenformen unmöglich ist. Die Epigraphiker gehen jedoch einen anderen Weg. So glaubt Meritt (a. O. 62), daß Peisistratos, der Sohn des Hippias, im J. 522 wirklich Archon war, doch irgendwann im V. Jh. zum zweiten Male Archon wurde und daß die Inschrift IG I<sup>2</sup> 761 in dieser Zeit entstanden sei. Er weist darauf hin, daß Verwandte des Peisistratos im Anfang des V. Jh. noch in Athen wohnten und von Zeit zu Zeit eine führende Rolle spielten, so war z. B. Hipparch, des Charmos' Sohn, Archon 496/5. Unter den Namen, die auf den Ostraka bei der Ostrakismos-Abstimmung stehen, findet sich auch der Name eines Hipparchos. Meritt glaubt daher, daß auch die Inschrift aus Akraiphia (s. u. S. 96) mit dem Namen des Hipparchos,

<sup>17</sup> Siehe B. V. Head, *Historia Numorum*, 2<sup>d</sup> ed., Oxford 1911, 369; E. Barbelon, *Traité des monnaies grecques et romaines*, II, 1. Paris 1907, 726ff., 747ff. C. T. Seltman (a. O. 41ff.) hat gezeigt, daß die ältesten dieser Münzen mit der Aufschrift  $A\Theta E$  (mit  $\Theta_2$ ) auf der Rückseite einen Abdruck desselben Hammers haben wie die letzten Münzen des Solon. Die Einwendungen von Löwy (a. O. 20) und Kraay (Num. Chron. 1956, 43ff., pl. 13) überzeugen nicht; s. auch Jeffery, o. c. 68 mit n. 2.

<sup>18</sup> *Hesperia* 8, 1939, 59ff.

<sup>19</sup> Siehe meinen Aufsatz, 'Kleisthenes und die Peistratiden', *VDI*, 1940, 2, 45–51

die dieselben Buchstabenformen wie die Peisistratos-Inschrift hat, von einem Hipparchos, dem Sohn von Peisistratos des Jüngeren, errichtet wurde. Darin kann man Meritt nicht zustimmen: niemand verwehrte es entfernten Verwandten des Peisistratos, in Athen zu bleiben und auch führende Posten einzunehmen; doch wurden die Söhne des Peisistratos, wie man aus Thukydides (VI, 55) und anderen Zeugnissen erfährt, und ihre Nachkommenschaft ( $\gammaένος τό ἑκ τούτων$ ) aus Athen auf ewig verbannt und atimiert und jedem, der einen von ihnen tötete, wurde ein Preis versprochen. Daher konnte kein Sohn oder Enkel des Peisistratos nach dem Sturz der Peisistratiden ein Amt in Athen bekleiden. Auch L. Jeffery (75) muß bei all ihrer Neigung zu einer späteren Datierung, in diesem Falle eingestehen, daß das Denkmal der Peisistratidenzeit angehört: "It can hardly be later than 511/10, unless we are to believe that he (Peisistratos) returned and held office under the democracy, a view for which there is no ancient authority."

Die Form  $H_2$  findet man auch auf anderen Inschriften der Peisistratiden-Zeit. Bizard hat eine Weihung aus dem Heiligtum des Apollon in Ptoion (Akraiphia, Boiotien) veröffentlicht<sup>20</sup>; hier steht: Ήπιπάρχος ἀνέθε[κεν] ho Πεισιστο]τράτο. Auch findet man  $h = H_2$  zweimal in der Inschrift auf der Stele IG I<sup>2</sup> 837: [έ]ν μηέσοι Κεφαλές τε καὶ στεος ἀγλαος Ηερμες, die, wie wir aus [Plato], Hipparch. 228 u. f. schließen dürfen, von Hipparchos aufgestellt wurde. L. Jeffery bemerkt (75) mit Recht, indem sie die Inschrift von Peisistratos, dem Sohn des Hipparchos, bespricht: "The anomaly is stressed by the contrast between the same mason's lettering on the base of a dedication by Hipparchos at the Ptoion . . . and the . . . inscription . . . on one of the Hermes erected by Hipparchos in the country demes; both these inscriptions must be earlier than 514." Sie kommt (66) zu dem Schluß: "The masons seem to have adopted ( $h = H_2$ ) early in the period 550—525." Sie beruft sich auf die Nearchos-Inschrift, die auf einer schwarzfigurigen Vase (Pl. 3, N 24 ihrer Sammlung) um 550 ausgeführt wurde, mit  $h = H_2$ . Und endlich steht auf der Alkmeonides-Inschrift (s. o. S. 93), die, wie wir gesehen haben, etwa 546—540 ausgeführt wurde, neben  $\Theta_2$  auch  $h = H_2$ .

Eine große Bedeutung messen die Epigraphiker auch den symmetrischen Formen von A und E zu. Wilhelm und Kirchner setzen den Übergang zu diesen symmetrischen Buchstabenformen in die letzten Jahrzehnte des VI. Jh., Meritt (a. O.) in den Anfang des V. Jh.,

<sup>20</sup> BCH 42, 1920, 237

Löwy (a. O.) in das zweite Viertel des V. Jh., doch begegnen uns diese Formen bereits in zwei Inschriften der Peisistratidenzeit — auf der Weihung des Hipparchos, des Sohnes des Peisistratos, in Akraiphia (BCH 42, 1920, 237, oben S. 94), und auf der des Peisistratos, des Sohnes des Hippias (IG I<sup>2</sup> 761, o. S. 94f.), zusammen mit Θ<sub>2</sub> und H<sub>2</sub>. Wenn man nicht zur künstlichen Spätdatierung dieser Inschriften (s. o. S. 94) seine Zuflucht nimmt, so muß man diesen Übergang spätestens in diese Zeit setzen. Auch L. Jeffery (66) weist darauf hin: "A<sub>2</sub> appears (like E) in a few inscriptions c. 520—500." Doch bemerkt sie auch (66): "A<sub>2</sub>. . . occurs first in BF vase-inscriptions, e. g. in Exekias' work" (d. h. um 550!).

Auch zeigt L. Jeffery (66) richtig, daß die Schreibungen + und × beide alt sind und für den chronologischen Ansatz nicht verwendet werden können.

Ebensowenig kann die Stoichedon-Ordnung der Buchstaben als Beweisgrund für das spätere Datum einer Inschrift herangezogen werden. L. Jeffery (74) bemerkt zu der bei ihr, Pl. 3, N 28 gedruckten Inschrift: "The lettering was apparently *stoichedon*, but the use of poros for a stele suggests that its date should not be long after the middle of the sixth century at latest<sup>21</sup>." Alle diese von Jeffery festgestellten Fakten zeigen, daß die peisistratidischen Inschriften öffentlichen Charakters Θ<sub>2</sub>, H<sub>2</sub>, A<sub>2</sub> und E mit horizontalen Hasten ohne Schwanz aufweisen und auch die στοιχηδόν-Ordnung bereits gehabt haben können. Sie ist gleichwohl überzeugt davon, daß das von Wilhelm, Kirchner und Meritt angenommene Schema der Entwicklung der attischen Schrift im Prinzip richtig ist. Wie sucht sie das mit den von ihr zusammengestellten Tatsachen zu versöhnen?

Sie weist darauf hin, daß für die Stelen der Zeit von 570—550 geschwänztes Epsilon, geschlossenes Heta, gekreuztes Theta und kleines Omikron kennzeichnend sind; für die Vasen aber ist charakteristisch ein Epsilon ohne Schwanz, Heta geschlossen oder offen, Theta mit einem Punkt in der Mitte und Omikron normaler Größe. Auf den Stelen werden diese Schreibungen erst in dem dritten Viertel des VI. Jh. üblich.

Dies bewegt sie zum Schluß (64 u. 75): "For a vase-painter, writing letters only 4 millimetres high it was difficult to paint such shapes as closed *heta*, crossed *theta* without blotting them; hence the first is simplified to H<sub>2</sub> and the second to dotted *theta*. In the same way tailed *epsilon* becomes tailless" . . . "In conclusion, therefore, we

<sup>21</sup> S. unten S. 98

can only infer that this Peisistratid mason modelled his lettering on the symmetrical script of the vase-painters; he must have been one of the best craftsmen of the time, if he worked for the Peisistratidai, and he may therefore have been technically in advance of other craftsmen." Deshalb dürfe man der Aufschrift ΑΘΕ (mit Θ<sub>2</sub>) auf den Münzen des Peisistratos keine große Bedeutung beimessen: "the lettering of the die-engravers should be classed in its development with that of the vase-painters rather than the stone-masons" (68).

Für unseren Zweck reicht das aus: wenn die Inschriften mit Θ<sub>2</sub>, Η<sub>2</sub>, Α<sub>2</sub> und Ε ohne Schwanz der Peisistratiden-Zeit zugewiesen werden dürfen, so bleibt es unverständlich, weshalb L. Jeffery glaubt, die Inschriften IG I<sup>2</sup> 1 u. 3/4 seien auf Grund ihrer Buchstabenformen in die letzten Jahre des VI. oder sogar in das erste Viertel des V. Jh. zu datieren.

Jefferys Konstruktion überzeugt auch an und für sich nicht. Die Buchstabenformen Θ<sub>2</sub>, Η<sub>2</sub>, Α<sub>2</sub> und Ε ohne Schwanz sind keine Erfindung der attischen Vasenmaler — sie sind für verschiedene griechische Gegenden bereits im VI. Jh. bezeugt, als von einer Nachahmung der athenischen Gewohnheiten noch keine Rede sein konnte. So nennt L. Jeffery selbst in ihrem Buch folgende Stellen, wo Θ<sub>2</sub>, Η<sub>2</sub>, Α<sub>2</sub> oder Ε ohne Schwanz im VI. Jh. zu finden sind (Bruch bedeutet Tafel und Nummer): Euboia (79) — Η<sub>2</sub> und Θ<sub>2</sub>, Boiotien (89) — Θ<sub>2</sub>, Lokris (104) — Η<sub>2</sub>, Aigina (109) — Η<sub>2</sub> und Θ<sub>2</sub>, Korinth (114) — Η<sub>2</sub> auf Graffito, Sikyon (138) Η<sub>2</sub> und Θ<sub>2</sub>, Argos und Mykenai (151) — Α<sub>2</sub> (auf Münzen bereits 525) und Η<sub>2</sub>, dorische Kolonie Himera (262) Η<sub>2</sub> auf Münzen, Siphnos (57/40) Η<sub>2</sub>, Thasos (58/65) Η<sub>2</sub> (Grabmal), Erythrai (65/50) Η<sub>2</sub> und Θ<sub>2</sub>. Freilich sind die meisten dieser Datierungen sehr annähernd, doch da L. Jeffery und ihre Vorgänger geneigt sind, alle Inschriften mit Η<sub>2</sub>, Θ<sub>2</sub>, Α<sub>2</sub>, Ε ohne Schwanz eher zu spät als zu früh anzusetzen, verdienen diese Data Vertrauen.

Jedoch noch wichtiger ist das Vorhandensein dieser Buchstabenformen in der ersten Hälfte des VI. Jh., und zwar nicht nur in Attika (s. oben S. 92f.), sondern auf Euboia (5/10, Graffito, Η<sub>2</sub> neben Ε), in Lakonien (183, Α<sub>2</sub> ist von alters her die einzige normale Form), in den achäischen Kolonien (248) und — last not least — in den ionischen Staaten Kleinasiens und den Inseln des Ostrandes des Ägäischen Meeres, wo sich die Wiege der 'blauen' Schrift befand. Zu den achäischen Kolonien bemerkt L. Jeffery (249): "Closed *heta* is not yet attested; either the Achaian script used Η<sub>2</sub> remarkably early or (more likely) the surviving monuments are not earlier than

the late 6th c." Der Schluß ist eine Folge der unrichtigen Tendenz der Verfasserin: mir scheint, daß das Erscheinen von  $H_2$  und  $\Theta_2$  neben  $\varphi$  in der Inschrift von Kyniskos auf einem bronzenen Gefäß aus S. Agate dell'Esaro (50/8) für ein höheres Alter spricht.

In dem ostionischen Raum herrscht schon in dieser Zeit die Schreibung  $H_2$  vor, während auch  $\Theta_2$  von alters her ziemlich häufig ist. L. Jeffery (325) bemerkt: "η<sub>2</sub> was in use at Samos c. 570 to 560, and at Ephesos by the middle of the 6th c.; η<sub>1</sub> seems to have lasted till c. 550 at Miletos . . . η<sub>2</sub> is already used in a Teian's graffito c. 591" (in der Inschrift eines Teiers in Abu-Simbel, Ägypten, 66/58). Ein Teil dieser Inschriften der ersten Hälfte des VI. Jh. sind Graffiti (Delos, 57/43a und 43b  $H_2$  neben  $\Theta_1$ , Chios 65/42b  $H_2$ , Abu-Simbel, s. oben Klazomenai — 66/63  $\Theta_2$ ,  $H_2$ , Rhodos 67/8 und 68/17  $H_2$ ; Knidos, 68/34  $H_2$  neben  $\Theta_1$ , 70/1f — Aiolis,  $H_2$  neben  $\Theta_1$ ), doch nicht geringer an Zahl sind Meissler-Inschriften des ersten Teiles des VI. Jh. auf Stein und Bronze; auf einer Marmorstatue aus Samos (63/4—5,  $\Theta_1$  und  $H_2$ ), auf einer anderen Marmorstatue aus Milet (64/29,  $H_2$ ), auf einem Grabmal aus Theben bei Mykale (65/40,  $H_2$  und  $\Theta_2$ ), auf einer Silberplatte aus Ephesos (66/53,  $H_2$  neben  $H_1$  und  $\Theta_1$ ), auf einer Steinstele aus Chios (65/41,  $H_2$  neben  $\Theta_1$ ), auf einer bronzenen Scheide, von einem Aiolier aus Ägypten ausgeführt (70/49,  $\Theta_2$ ,  $H_1$ ,  $H_2$ ), auf einem Grabmal auf der Insel Halone in Propontis (72/52,  $\Theta_2$ ,  $H_2$ ). Zu bemerken ist, daß die hier genannte Inschrift aus Theben bei Mykale aus der ersten Hälfte des VI. Jh. *stoichedon* geschrieben ist.

Besonders interessant in dieser Hinsicht ist aber die berühmte Stele des Phanodikos aus Sigeion (Syll.<sup>3</sup> 32 = Jeffery, 71/43—44). Die Inschrift besteht aus zwei Teilen: der erste ist ionisch, der zweite attisch geschrieben. Der Text der beiden Teile stimmt im wesentlichen miteinander überein, doch gibt es auch Unterschiede. Beide sind von Phanodikos, Sohn des Hermokrates aus Prokonnesos, verfaßt.

Früher nahm man an, daß die Inschrift von ein und demselben Mann unter einem aufgestellten Krater geschrieben war; dabei blieb es unverständlich, wozu man die Inschrift aus dem Ionischen ins Attische zu übersetzen brauchte, obwohl es zwischen der Sprache beider Texte fast keinen Unterschied gibt. Erst A. Brouwers<sup>22</sup> fand die richtige Erklärung: die erste Inschrift ist ausge-

<sup>22</sup> REG 41, 1928, 107—116. Brouwers' Deutung nimmt auch H. Bengtson, Sitzb. Akad. München, 1939, I, 21f. an.

führt von einem Phanodikos in jener Zeit, als Sigeion den Mytileneiern gehörte. Darauf fand nach Brouwers der Krieg zwischen Mytilene und Athen statt, nach dem Sigeion athenisch wurde. Während dieser unruhigen Zeit wurde der von Phanodikos aufgestellte Krater gestohlen oder verloren; sein Enkel, der nach der antiken Sitte<sup>23</sup> denselben Namen und Vatersnamen wie sein Großvater trug, stellte auf demselben Untersatz einen neuen Krater auf mit einer attischen Aufschrift. Da der Krieg zwischen Mytilene und Athen nach Herodot (VI, 94) und anderen Quellen zur Zeit des Alkaios, also in der ersten Hälfte des VI. Jh., stattfand<sup>24</sup>, sind auch die Inschriften entsprechend zu datieren. Wenn das zutrifft, wird der erste ionische Teil etwa dem Jahre 575, als Peisistratos noch nicht Tyrann war, und der zweite etwa dem Jahre 550 angehört haben (so auch L. Jeffery 72: c. 575—550). Dann fällt folgendes ins Auge: in dem älteren ionischen Teil der Inschrift wurde  $H_2$  und  $\Theta_2$  geschrieben, in dem späteren attischen  $H_2$  und  $\Theta_1$ . Folglich ist die Schreibung  $H_2$  und  $\Theta_2$  in Ionien sehr alt, sie ist keine Erfindung der attischen Vasenmaler.

Dafür spricht auch ein historisches Moment: Die griechische Schrift hat sich bekanntlich aus der phönizischen entwickelt, wobei manchmal verschiedene Varianten ein und desselben Buchstabens von Griechen ausgenutzt wurden (z. B. Κ und Κ, Υ und Υ). Nun begegnet man im Phönizischen, Aramäischen und Punischen nicht nur den Schreibungen  $\Theta_1$  und  $H$ , sondern auch  $\Theta_2$  und  $H_2$ , z. B.  $\Theta_2$  in Sidon, Tyrus, auf Cypern, auf Malta, auf Sardinien, in Marseille, in Karthago und in der Inschrift von 'Ešmun'azer,  $H_2$  in Nerab und Teima<sup>25</sup>. Dies kann nur dadurch erklärt werden, daß die

<sup>23</sup> Vgl. die ganz gleichartige Weihung eines Großvaters und eines Enkels in der spartanischen Inschrift aus dem Heiligtum der Pasiphae IG V, I, 1817 = Hermes 68, 1933, 346

<sup>24</sup> Diog. L. I 74—75; Strab. XIII, p. 599—600; vgl. Plut. de Her. malignitate 13, p. 858. Ubrigens bezog Beloch diesen Krieg auf die Zeit der Peisistratiden, denn Herodot schreibt trotz der Erwähnung des Alkaios an derselben Stelle: ὅς (d. h. Ὕγοστρατος, der Sohn des Peisistratos) οὐκ ἀναχηρτὶ εἶχε. Ich glaube, daß dieser offensichtliche Widerspruch ohne Mühe beseitigt werden kann, wenn man ὅς statt Ὅς liest: „denn es ging nicht ohne Krieg aus“ (vgl. καλός ἔχειν, πολεμίως ἔχειν, ἀναγκαῖως ἔχειν, Xen. Anab. 3, 2, 10: τοῦτο ἡμῖν οὐτως ἔχετω. Demosth. p. 122, 36: πῶς ἔχουσι Φιλίππω). Dann erhält man eine der üblichen Formeln des Herodot, um einen historischen Exkurs in die Erzählung einzufügen: „Denn es fanden nicht wenige Kämpfe statt um das, was Hegesistratos von Peisistratos erhalten hatte.“

<sup>25</sup> Siehe M. Lidzbarski, Handb. d. nordsemitischen Epigraphik, II. Taf. XLIV u. XLV; N. Tur-Sinai, Art. Alphabet in der Encyclopaedia Biblica I (1954), 408

Formen  $\Theta_2$  und  $H_2$  von Griechen vom Anfang an neben  $\Theta_1$  und  $H_1$  den Phöniichern entlehnt worden waren, doch waren die letzteren Formen viel üblicher; in der zweiten Hälfte des VI. Jh. wurden die einfacheren Formen  $\Theta_2$  und  $H_2$  Mode,  $\Theta_1$  und  $H_1$  aber als archaisch angesehen.

Ich gehe nach dem Gesagten zu der wichtigsten von allen archaischen attischen Inschriften über, zu dem salaminischen Psephisma IG I<sup>2</sup> 1. Die meisten Gelehrten (auch L. Jeffery) wollen es in die letzten Jahre des VI. oder sogar ins V. Jh. herabsetzen, hauptsächlich auf Grund der Schrift. Nach dem Obengesagten scheint uns dies unrichtig. Das Θ hat hier noch die Form Θ<sub>1</sub>, das Α ist noch unsymmetrisch, das Ε hat einen (freilich ganz kleinen, 'rudimentären') Schwanz nach unten; nur Η hat die neuere Form und die ersten 6 Zeilen (von den 12) sind στοιχηδόν geschrieben. Nun haben wir schon gezeigt, daß diese Besonderheiten einer Datierung in die peisitratidische Zeit nicht widersprechen. Die Inschrift wurde von Kirchner (Syll.<sup>3</sup> I 3; 1913) und von Hiller von Gärtringen in IG I 1<sup>2</sup> (1924) ergänzt, doch waren ihre Ergänzungen meiner Meinung nach nicht befriedigend; ich schlug daher in den Comptes-rendus de l'Académie des Sciences de l'URSS, 1924, 134ff. eine andere Ergänzung vor. Diese wurde in dem oben (S. 91) zitierten Hermes-Aufsatz und in der Klio (21, 1926, 68—74) neu begründet; Verbesserung einer ungeratenen wiederhergestellten Wendung schlug ich in dem „Sbornik po vspomogatelnym istoričeskim disziplinam“ Akademii Nauk SSSR, 1937, 79—81, vor, vgl. auch Vestnik Drevnej Istorii, 1939: 1, 157. Die meisten Altphilologen und -Historiker haben meine Ergänzungen positiv bewertet<sup>26</sup>. Eine ganz andere Aufnahme fand meine Wiederherstel-

<sup>26</sup> So schrieb mir z. B. U. v. Wilamowitz-Moellendorff in einem Brief vom 1. Aug. 1927: „Ich muß Ihnen meine ganz besondere Freude über Ihren Hermes-aufsatzz aussprechen. Ich hatte immer ein starkes Mißtrauen gegen die Epigraphiker, die sich bemühten, alle attischen Inschriften möglichst tief zu rücken; . . . aber ich konnte nicht anders, als diesen Zweifel zurückhalten; dazu mußte die Hilfe aus der sachlichen Erklärung kommen, und Sie haben mich nun ganz überzeugt. Das ist ein wirklicher Fortschritt.“ Auch Hiller von Gärtringen und Beloch haben ihre Wiederherstellungen auf Grund meines Aufsatzes geändert: in den Addenda ad IG I<sup>2</sup> (S. 302) nahm Hiller meine Ergänzung der letzten Zeile έτι τες Β[. . . ἀρχεῖ] an; während Beloch im Anhang zu seiner Griechischen Geschichte, I<sup>2</sup>, 1926, 13 bemerkte: „Daß in dem athenischen Volksbeschuß über Salamis IG I<sup>2</sup> 1, z. 1 τὸς ἐ Σαλαμῖνι κλερόχος zu ergänzen ist, zeigen Luria (1924) . . . und De Sanctis (1926).“ Auch Hondius, Suppl. Epigr. Graecum III, I, 1927, N 1 und M. N. Tod, A Selection of Greek Historical Inscriptions, Oxford 1933, N 11, nahmen meine Wiederherstellung an, und U. Kahrstedt, Staatsgebiet und Staats-

lung bei den reinen Epigraphikern — vor allem bei A. Wilhelm (Attische Urkunden IV, Sitz.-Ber. Wien. Akad. 1939, 5—6) und Merritt (Amer. Journ. of Philology, 1937, 360ff.), die hauptsächlich von epigraphischen Erwägungen ausgingen; doch da ihnen selbst die epigraphischen Gründe nicht hinreichend schienen, suchten sie meine Ergänzungen auch als sachlich und stilistisch unmöglich hinzustellen. Dabei hat der Umstand mitgewirkt, daß 1938 ein neues Fragment der letzten 12. Zeile gefunden wurde<sup>27</sup>, worin  $\lambda\varepsilon[\lambda\varepsilon]$  zu lesen war. Das schien entschieden gegen meine Ergänzung  $\epsilon\pi\tau\tau\varepsilon\beta[\beta\circ]\lambda\varepsilon[\lambda\varepsilon]$  zu sprechen. Um das Weitere verständlich zu machen, gebe ich Abb. 1 ein Photo mit meinen Ergänzungen und eine Transkription:

ἔδοχσεν τοι δέμοι· [τὸς ἐ Σα]λαμίνι κλερόχος  
οἰκεῖν ἔα Σαλαμίνι [αἰεί : π]λέν [έαν δάδυνατοι ὁ-  
σι τε[λ]έν καὶ στρατ[εύεσθ]αι : τ[ὰ δὲ δλα τέν γε μ-  
ἐ μι[σθ]ῶν· ἔα μὲ οἰκ[εῖ ἐκεῖ h]ο κλερόχος, τέν γε-  
5 ν δὲ [μ]ισθοῖ, ἀποτ[ι]νε[ν] τὸ μισθόμενον καὶ τὸ μ-  
ισθῶντα ἡκάτε[ρον] - - - - -  
ἔς δ[ε] μισθοῖ[ν· πράτεν δὲ τὸν ἀ-  
ρχο[ν]τα· ἔαν [δὲ μέ, εύθ[υ] νέσθο : τ-  
ἀ δὲ [h]όπλα π[αρέχεσ]θαι[ι ἀπὸ τ-  
10 ριά[κ]οντα δρ[αχμῶν], ho[πλίζε-  
ν δὲ [τ]ὸν ἀρχοντ[α : ταῦτ' ἔδοχσ-  
εν : [έπ]ι λ τε[β]ολε[κλέος ἀρχῆς.

Das Photo beweist, daß meine Ergänzungen nicht zu lang sind, wie Schweigert (a. O.) erklärt, sondern genau der Zahl der abgebrochenen Buchstaben entsprechen. Wie ich oben zeigte, fallen die rein epigraphischen Einwendungen fort, doch hat Wilhelm (a. O.) meine Ergänzungen auch aus sachlichen Gründen abgelehnt. Außer Wilhelm haben noch andere Gelehrte Ergänzungen vorgeschlagen, die ich aus folgenden Gründen für unannehmbar halte.

Wie bekannt (vgl. oben S. 90), pflegen die griechischen Inschriften in einer schablonenhaften Kanzleisprache geschrieben zu werden; deshalb dürfen nur solche Ergänzungen Anspruch auf Richtigkeit erheben, die sich auf gleichartige Formeln in andern Inschriften

angehörige in Athen, Göttinger Forschungen, Stuttgart 1934, 359—361, Untersuchungen zur Magistratur in Athen, Stuttgart 1936, 88, Klio 33, 1940, 1, Anm. 1, hat sie durch historische Erwägungen gestützt.

<sup>27</sup> Veröffentlicht von E. Schweigert, Hesperia 7, 1938, 264 (mit Photo).

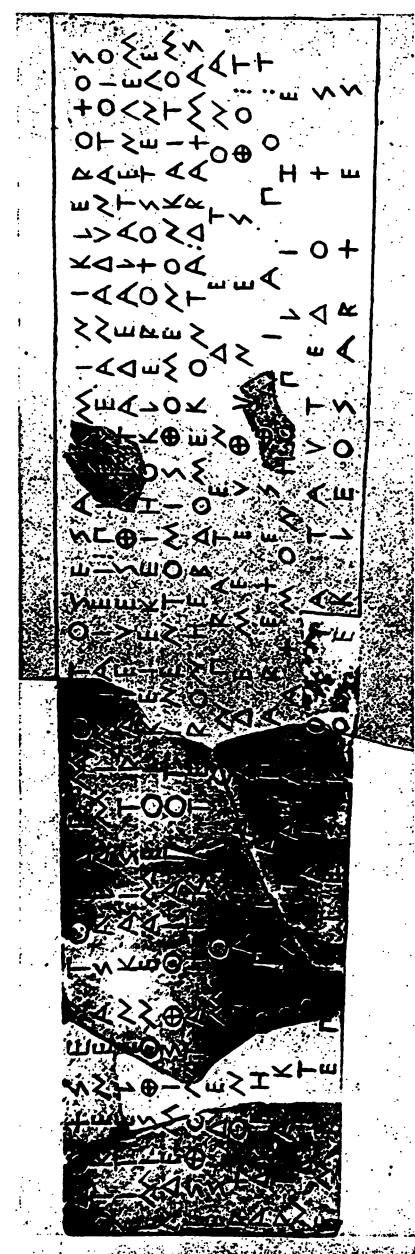
stützen können<sup>28</sup>. Freilich ist für das VI. Jh. das epigraphische Material überaus knapp, doch begegnet man besonders in rückständigen agrarwirtschaftlichen Gemeinden Griechenlands einer Reihe archaischer Formeln, die man auf das VI. Jh. zurückführen darf. Deshalb habe ich solche Ergänzungen allein zugelassen, die in den archaischen oder archaisch klingenden griechischen Inschriften verschiedener Gegenden begegnen, und gebe ihnen nur solche Deutungen, die sie in gut erhaltenen Parallelinschriften haben.

Das Gesagte hat vor allem die Zeile 12: [ταῦτ' ἔδοχσ]εν [ἐπὶ]ὶ τῆς β[ο]λε[σ] - - - im Auge. Wäre dort [ἐπὶ]ὶ τῆς β[ο]λε[σ] zu ergänzen, was auf den ersten Blick das einfachste ist, so könnte die Inschrift nicht vorkleisthenisch sein. Ergänzt man mit mir: ἐπὶ τῆς β[ο]λε[σ] . . . ἀρχῆς], so ist die Inschrift, wie ich in meinem Hermes-Aufsatz eingehend gezeigt habe, vorkleisthenisch. Die Formel ἐπὶ τῆς τοῦ δεῖνα ἀρχῆς ist gut bezeugt; vgl. die Inschrift aus Delphi (Syll.<sup>3</sup> 652<sub>29</sub>): die Inschrift gehört dem J. 172, doch sind in Delphoi archaische Formeln bis in späte Zeit erhalten): ἐπὶ τᾶς Ἀμφιστράτου ἀρχῆς; in der attischen Inschrift IG I<sup>2</sup> 3/4 (s. u. S. 105): Postskript: ταῦτ' ἔδοχσεν τοῖ δέμοι ἐπὶ Φι[--- ἀρχον]τος, zweimal; Antikyra, IG IX, 1, 8: ἐπὶ [τῆς] ἀρχῆς Μ. Οὐλπ[ίου] . . . IG IX 1, 18: ἐπὶ τῆς ἀρχῆς Ἀντέρωτος, 20: ἐπὶ τῆς ἀρχῆς . . . Ἀναξιβ[ίου]; Delphoi, Collitz-Baunack, GDI, II, 1694: ἐν μηνὶ Εἰλασίω ἐπὶ τᾶς Θρασυκλέος ἀρχῆς; vgl. noch ibid. 1695, 1742, 1891 u. a.

Dem von Wilhelm und mehreren anderen vorgeschlagenen Ausdruck: ἐπὶ τῆς β[ο]λε[σ] . . . begegnet man nirgends. Die einzige entfernt ähnliche Wendung ist in der kleisthenischen Inschrift IG I<sup>2</sup> 50 (vgl. Andoc. I 96—98) erhalten: βολὲ ἔρχε, ἡτε ὁ δεῖνα (πρότος) ἔγραμμάτευε, doch eine solche Wendung wäre nur dann möglich, wenn im Präskript ἔδοχσε τεῖ βολεῖ καὶ τοῖ δέμοι stände. Andererseits ist für die Lesung Wilhelms: ἐπὶ τῆς β[ο]λε[σ], εἰ ὁ δεῖνα ἔγραμμάτευε kein genügender Raum vorhanden, die Wiederherstellung aber: ἐπὶ τῆς βολεῖς τῆς πρότει ist unverständlich; die Ergänzungen von Meritt und Wade-Gery: [ἐπὶ]ὶ τῆς β[ο]λε[σ] ταῦτ' ἔγνόσθε] oder [ἐπὶ]ὶ τῆς β[ο]λε[σ] ὁ δεῖνα εἰπε sind präzedenzlos und entsprechen nicht dem antiken Kanzleistil<sup>29</sup>.

<sup>28</sup> So sind z. B. die Ergänzungen von T. Wade-Gery (Class. Quart. 40, 101f.) in einem nicht guten Griechisch abgefaßt (ἐπὶ τῆς βολῆς = in the boule! & ἐστι δστοῖσι τελεῖν = & χρή!) und auch schwerlich mit den historischen Fakten in Einklang zu bringen. Vgl. auch die Ergänzungen von B. D. Meritt, Hesperia 10, 1941, 307

<sup>29</sup> Vgl. U. Kahrstedt, Untersuchungen zur Magistratur in Athen, Stuttgart





Man könnte einwenden, daß der von mir wiederhergestellte Archontenname: Βολελέος nicht gerade gewöhnlich ist. Doch ist dieser Name, den ich als Ergänzung bereits VDI 1939: 1, 157 vorgeschlagen hatte, trotzdem gut attisch<sup>30</sup>.

Die Argumente rein historischer Art, die für meine Rekonstruktion sprechen und die ich in den genannten Aufsätzen angeführt habe, brauche ich hier nicht zu wiederholen, da dieser Aufsatz rein epigraphischen Charakter trägt<sup>31</sup>. Ich ziehe daher nur die stilistischen Einwände in Betracht. Alle Forscher, mit Ausnahme von Wilhelm, sind mit mir darin einig, daß hier nicht von den eroberten Salaminiern, sondern von den athenischen Kleruchen die Rede ist; deswegen wird der Sinn der Inschrift nicht verändert, wenn man mit Horner λαχόντας, mit Meritt und Wade-Gery 'Αθεναίος oder gar mit Wilhelm οἰκόντας lesen, wenn wir nur mit W. Schwahn<sup>32</sup> unter οἰκόντας die athenischen Kleruchen verstehen, welche Deutung uns die Stelle Thuk. VII, 52,3 erlaubt: 'Εστιαῖς οἱ ἐν Εύβοιᾳ 'Εστιαῖς οἰκοῦντες, ἀποικοὶ ὄντες. Gegen diese Ergänzungen habe ich keine Einwände, nur scheint mir, daß κλερόχος einfacher und besser klingt.

1936, 88: „Die Entscheidung für letzteres (den Archontennamen S. L.) geben I<sup>2</sup> 3, 16 und 4, 26; bis eben in diese Zeit (war der Archon) ja auch wirklich der Präsident der Republik, weshalb die 400 κατὰ τὰ πάτρια πολιτεύομενοι diesen Gebrauch wiederaufnahmen. IG I<sup>2</sup> 298 . . . 'Επι τῆς β[ούλης τῆς πρώτης] geht natürlich nicht. Es wäre höchstens an die Formel mit dem πρῶτος γραμματεύς zu denken: das verbietet der Raum.“ So auch ders., Klio 33, 1940, 1, Anm. 1: „Tatsächlich ist als Datierung ein Archontenname einzusetzen.“

<sup>30</sup> Siehe Kirchner, Prosopogr. Att., N 2914; 1941 ergänzte B[ο]λε[κλέος], ohne meine Wiederherstellung in VDI zu kennen, auch P. Roussel, Rev. Arch. 18, 1941, 213 ff., N 2. Übrigens könnte man, da die letzte Zeile der Inschrift nicht bis zum Ende ausgefüllt worden sein muß, auch B[ο]λε[δο], B[ο]λε[υτο] usw., ergänzen, wie M. N. Tod (a. O. S. 14) richtig bemerkt. Einen mir gemachten Einwand gegen meine in SEG und Tods Selection aufgenommene Ergänzung (1933) muß ich als berechtigt anerkennen. Der von mir wiederhergestellte Ausdruck: ἀλλὰ πλὴν ἔκν war unbeholfen und unbezeugt; er widersprach auch der auf dem Steine üblichen Punktuation. Nun habe ich 1937 die Ergänzung dieser Stelle berichtigt: π]έν [έκν . . . τ[ά δε ἀλα usw.; für diese eigenartige Wendung habe ich sehr viele Parallelen aus den griechischen Inschriften und Prosaiķern in meinem Artikel über den Ursprung des Bedingungs-Bindeworts εί (Pitannja klasičnoi Filologii, 1, Lwów 1959, 52–60) angeführt; vgl. z. B. Andokides, I, 77: Πατροκλείδης είτεν . . . πλὴν δπόσα ἐν στήλαις γέγραπται . . . τὰ δε ἀλλα usw. Herodot. IV 189: πλὴν γάρ ή ὅτι σκυτίνη ή ἑσθίς . . . τὰ γε ἀλλα . . ., vgl. IG I<sup>2</sup> 39: ήσοι οἰκόντες μὲ τελοῦσιν Ἀθέναζε καὶ εἴ τα δέδοται . . . τὸς δε ἀλλος usw. So fällt auch dieser Einwand fort.

<sup>31</sup> Um so mehr als diese Arbeiten deutsch geschrieben und allen zugänglich sind.

<sup>32</sup> Die älteste attische Kleruchie, A JPh 54, 1933, 39–46

Wilhelm glaubt ferner, die Formel οἰκεῖν ἔτν hätte nur dann einen Sinn, wenn es sich um Ureinwohner von Salamis und nicht um die athenischen Kleruchen handeln würde. Doch erfolgte die Verteilung der κλῆροι an die siegreichen Krieger nach meiner Rekonstruktion in folgender Weise: die athenischen Feldherren verteilten das Land eigenmächtig unter ihren Soldaten, und erst nachher ratifizierte der Demos diese Verfügungen (vgl. z. B. Syll.<sup>3</sup> 113) des Heerführers. Und wirklich war die Aufteilung des Landes unter den Erbäberern nur eine Art der Verteilung der Kriegsbeute<sup>33</sup>; die κλῆροι erhielten vor allem die Teilnehmer des Zuges, was nachher die Volksversammlung nur zu sanktionieren brauchte; vgl. z. B. die Inschrift Syll.<sup>3</sup> 141 aus Korkyra Melaina in Dalmatien (IV. Jh.): τάδε (1) συνέγραψαν οἱ οἰκισταὶ καὶ (2) ἔδοξε τῷ δάμῳ· λαβεῖν ἔχαιρετον τοὺς πρώτους [καταλαβόντας τὰν χώ]ραν etc.; vgl. auch Plut. Solon 9. Hier wird freilich das Verb ἔτν nicht gebraucht, doch kann ich mich auf ein Zeugnis berufen, das ebenfalls eine Verfügung über die Kleruchen enthält. In dem berühmten Psephisma für die ἄποικοι in Brea (Syll.<sup>3</sup> 67) steht: τὰ δὲ τεμ[ένε τὰ ἔχσειρεμένα ἔτν, καθά[περ ἔστι, καὶ ἀλ[λα μὲ τεμενίζεν. Bekanntlich wohnten und besaßen das Land in Brea vor dem Eintreffen der ἄποικοι die Barbaren; daher würde bei der von Wilhelm vorgeschlagenen Deutung der Ausdruck ἔτν den Sinn erhalten: alle Heiligtümer der barbarischen Götter müssen unversehrt bleiben, während den griechischen Göttern keine Grundstücke zugeteilt werden dürfen. Darauf hat schon Th. Th. Sokolov<sup>34</sup> aufmerksam gemacht und auch schon die einzige mögliche Folgerung gezogen, daß der Beschuß die offizielle Bestätigung einer früheren provisorischen Verfügung der Strategen ist: „die Strategen haben das Land für die Kolonie abgemessen und vor allem Grundstücke für die Götter ausgesondert“. Die Volksversammlung bestätigt dies jetzt: ἔτν καθάπερ ἔστι, und so verhält es sich auch in unserem Falle.

Wilhelms Haupteinwand gegen meine Deutung ist, daß ἔτν c. conj. nur einen solidarischen Sinn gehabt haben kann, „wenn sie (alle gleichzeitig) so und so verfahren werden“; also bedeutet ἔτν ἀδύνατοι δσι „wenn sie alle unfähig sein werden“, was sachlich absurd ist und meine Wiederherstellung unannehmbar macht. Ich kann mich jedoch z. B. auf die delphische Inschrift Syll.<sup>3</sup> 652 oder auf die orchomenische Inschrift Syll.<sup>3</sup> 490 berufen, wo es sich eben-

<sup>33</sup> Siehe A. Boeckh, *Staatshaushaltung der Athener I<sup>3</sup>*, 556

<sup>34</sup> Th. Th. Sokolow, *Trudy, SPb.* 1910, 428

falls um Landenteignung handelt. έ&gt;ν c. 3. P. Konj. Plur. begegnet uns in beiden Inschriften, wobei niemals bezweifelt worden ist, daß die Wendung hier nicht solidarisch, sondern so zu verstehen ist, wie ich in dem salaminischen Psephisma verfahe: έ&gt;ν ἀδύνατοι ὅσι = έ&gt;ν τις ἀδύνατος ἥ. Der Einwand, der sprachliche Ausdruck lasse eine solche Deutung nicht zu, ist also unbillig<sup>35</sup>. Außerdem läßt sich auch aus einer archaischen attischen Inschrift eine Parallele anführen. Die Inschrift IG I<sup>2</sup> 3/4 enthält zweimal im Präskripte die Datierung έπι Φι[- - - ἄρχον]τος und, wie wir oben gesehen haben, ist das eine vorkleisthenische Formel. Auch die Buchstabenformen Η<sub>2</sub> Θ<sub>2</sub> (neben Ε) widersprechen, wie wir sahen, dieser Datierung nicht<sup>36</sup>. Nun handelt es sich hier (I<sup>2</sup> 3, Z. 18) um die Schatzmeister, die irgendwo anwesend sein mußten. Wir haben hier also dieselbe schablonenhafte Formel, wie in der salaminischen Inschrift: τῶν τα]μιῶν [παρ]εῖν[αι] ἔν τε[ι ἀγορᾶι τει ἐμ π]όλει - - - έ&gt;ν δυνατο[ι ὅσι: ἔ]άν δὲ μέ... Wenn man Wilhelm gefolgt wäre, so hätte es sich um eine „solidarische“ Abwesenheit der Schatzmeister, d. h. um einen Streik der Schatzmeister gehandelt. Dem widersprechen aber die Worte τῶν τα]μιῶν [παρ]εῖναι ἔν. Also ist έ&gt;ν δυνατοι ὅσι hier mit dem Ausdruck έ&gt;ν τις αὐτῶν δυνατος είη synonym. Gerade diese Sinnverwandtschaft hat mich bewogen, das salaminische Psephisma dem lemnischen IG II<sup>2</sup> 30 anzunähern, dessen beide Bruchstücke ich vereinigt habe:

IG I<sup>2</sup> 1:

π]λέν [έ&gt;ν ἀδύνατοι ὅ[σι  
τε[λ]έν καὶ στρα[τεύεσθαι  
... τέν γε μ]έ μισθῶν ...  
... τὸς ἐ Σα]λαμ[ίνι κλερό-  
χος ...

IG II<sup>2</sup> 30:

μὴ ἔξεῖναι τὴν ἑαυτό] γῆν μηδενὶ<sup>37</sup>  
----- μήτε μισθῶσαι  
πλὴν [εὶ τις ἀδύνατος εἰ]η τῶν  
κληρο[ό<sup>2</sup>  
χων ----- καθάπ[ερ τοῖς ἐς Σα-  
λαμ[ίνι  
κληρόχοις προσετέτακτο ...].

Also widersprechen weder epigraphische noch stilistische und historische Rücksichten der Datierung der Inschriften IG I<sup>2</sup> 1,3

<sup>35</sup> Auch Meritt und Wade-Gery haben bei ihren Ergänzungen diesen Einwänden Wilhelms keine Rechnung getragen.

<sup>36</sup> Kirchhoff datierte die Inschrift 485, da ein Archon Philokrates in diesem Jahr im Amt war; doch gibt es genug andere Namen, die mit Φι[- - - anlaufen, und Wilamowitz (vgl. Anm. 26) bemerkt mit Recht: „An Kirchhoffs Archon Philokrates habe ich nie geglaubt.“

und 4 in die vorkleisthenische Zeit<sup>37</sup>. Alles in Allem: Wir halten es für unzulässig, unbekannte oligarchische Umwälzungen zu ersinnen nur dazu, um aus sehr bedenklichen epigraphischen Rücksichten die Inschriften IG I<sup>2</sup> 1 und 3/4 um jeden Preis in die kleisthenische oder sogar nachkleisthenische Zeit hinabzudrücken. Die früher von den bedeutendsten Forschern (Ed. Meyer, Judeich, Th. Th. Sokolov, H. Swoboda, Hicks, Nachmansohn u. a.) angenommene Datierung des salaminischen Psephismas in die vorkleisthenische Zeit ist also von den 'reinen' Epigraphiker nicht erschüttert; dies bewegt uns, die ganze Chronologie der frühen attischen Inschriften unter neuem vorsichtigeren Gesichtspunkten zu revidieren<sup>38</sup>.

<sup>37</sup> Meine Deutung hat nachher durch eine Reihe überzeugender Argumente U. Kahrstedt (Gött. Forsch., Stuttgart 1934, 359—361) begründet. Er wies darauf, daß die Ureinwohner der eroberten Gebiete zum Militärdienst niemals herangezogen wurden. Da doch am Ende der Inschrift steht, daß der Archon den hier erwähnten Männern die Waffe einhändigen muß, kann es sich nur um die athenischen Kleruchen handeln, „die bisher natürlich alle oder die meisten Theten waren, jetzt mit Grundbesitz und Inventar versehen mindestens unter die Zeugiten, aufrücken und damit landdienstpflichtig werden“. Die Bewilligung, zu wohnen und zu wirtschaften auf Salamis [οἰκεῖν ἐάν Σαλαμῖνι] war, setzt er fort, deswegen notwendig, weil der Obereigentümer des Landes der Staat war. Wenn es sich um die lokale Bürgerschaft gehandelt hätte, wäre der Staat am geringsten daran interessiert gewesen, die Enteignung der Grundstücke künstlich zu verhindern; eine solche Maßnahme hätte nur die Übersiedelung der Athener nach der Insel gestört. Ein strenges Verbot, das Land zu verpachten, kann nur in dem Falle Sinn haben, „wenn es sich um Kleruchen handelt. Alle Siedlungskommissionen haben das getan, was Luria und de Sanctis in den Text hineinlegen, nicht was das Corpus ergänzt“.

<sup>38</sup> Erst nachdem ich diesen Aufsatz geschrieben hatte, wurde mir das Buch von A. E. Raubitschek, *Dedications from the Athenian Akropolis*, Cambridge Mass. 1949, zugänglich. Wie seine Vorgänger (s. oben S. 89 f.), gibt Raubitschek (448) zu, daß seine Datierung, „die sich einzig und allein (solely) auf die Buchstabenformen stützt“, keinen absoluten Wert hat und nur als "a symbol of this relation" bewertet werden kann. Doch auch die relative Chronologie kann nach seiner Meinung nicht als feststehend betrachtet werden; deshalb lege er Illustrationen bei, die den Leser "independent from the suggested assertions and conclusions" machen. Auch unter „den Buchstabenformen“ versteht er nicht die individuelle Form der einzelnen Buchstaben, sondern einen gemeinsamen Eindruck: "All this is hard to visualize." Diese allgemeinen Erwägungen stehen aber ganz isoliert: bei der Erforschung einzelner Inschriften gibt der Verfasser immer den späteren Datierungen den Vorzug, die er in einer absoluten Form ohne jeden Vorbehalt ausspricht. Sehr oft weist er, Wilhelm folgend, darauf hin, daß zwei Inschriften von derselben Hand stammen. Ich zweifle sehr daran, daß es sich bei einer Inschrift, die nicht mit freier Hand, sondern mit einem Meißel ausgeführt wird, nicht um ein und dieselbe Werkstatt oder Meißlerschule, sondern um eine und dieselbe Hand handeln darf; doch auch wenn zwei Inschriften von derselben

Hand stammen, kann zwischen ihnen ein Abstand von 30—40 Jahren bestehen. Auch sind die von Raubitschek zum Vergleich herangezogenen Inschriften selbst nur nach den Buchstabenformen datiert. In den Fällen, in denen nach Raubitscheks Meinung geschichtliche Kriterien für eine spätere Datierung als die Buchstabenformen sprechen, wird ihnen vor diesen der Vorzug gegeben. So bemerkt Raubitschek (449), daß sich die „Buchstabenformen“ der Hekatomedoninschrift (IG I<sup>2</sup> 3/4) von denen der Inschrift N 197 seiner Sammlung, die jedenfalls früher als 510 (wie Raubitschek 233 selbst bemerkt) ausgeführt wurde, wenig unterscheiden; trotzdem läßt er die Hekatomedoninschrift 30 Jahre später aufgestellt worden sein. Der einzige Grund für diese Datierung kann also nur die Ergänzung ἐτὴ Φίλοκράτηος ἀρχοντος sein, die, wie Wilamowitz schon zeigte, willkürlich ist. S. 449—450 muß Raubitschek zugeben, daß die Inschrift von Peisistratos dem Jüngeren aus geschichtlichen Gründen vor 510 aufgestellt sein muß. Auch die versöhnende Lösung von Lauffer, die Buchstabenformen seien „advanced“, befriedigt ihn nicht. Anstatt sein ganzes „Buchstabenform“-Schema nachzuprüfen, bemerkt er: „How this dilemma should be resolved, we do not profess to know.“ In ähnlicher Weise verfährt er auch bei dem salaminischen Volksbeschuß IG I<sup>2</sup> 1. Er erwähnt weder meine Arbeiten noch die von Tod und Hondius und bemerkt (450f.): „In the same decade, between the years 490 and 480 B. C. the Salaminian decree also belongs“, obgleich er selbst zugibt, daß die Buchstabenformen für diese Zeit etwas veraltet aussehen: „Some of its letter forms are rather early. The alpha has in one instance a vertical first stroke . . . Theta has still an upright cross . . . the Chi in the shape of upright cross . . .“ Er beruft sich noch darauf, daß der Beschuß von derselben Hand wie n. 94 und n. 96 seiner Sammlung stammen, bemerkt aber selbst, daß es sonderbar ist, daß ein und derselbe Künstler Weihungsinschriften und Volksbeschuß ausgeführt habe. Übrigens gibt es auch keine festen Kriterien, um die Inschriften n. 93 und 94 zu datieren.